

Anforderungen für Förderprojekte aus dem Bereich „Telematik & Telemedizin“

▪ **Nutzen- und Nutzerorientierung**

- **Gebrauchstauglichkeit** von Hardware- und Softwarekomponenten durch die Einbindung von Nutzerinnen und Nutzern.
- **Sicherstellung des Nutzens:** nutzenbasierte Spezifikation von Lösungsbausteinen und Evaluation des Nutzens der Projektergebnisse.

▪ **Datenschutz und IT-Sicherheit**

- **Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen:** Persönlichkeitsrecht und informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen sowie Sicherstellung der Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht. Darstellung in einem Datenschutzkonzept und Informationssicherheitskonzept. Weiterhin die Berücksichtigung und Nutzung verfügbarer Authentifikationsmittel, wie der elektronischen Gesundheitskarte und elektronischer Heilberufsausweise.

▪ **Interoperabilität**

- **Nationale Anwendungen:** Berücksichtigung und Nutzung von im Rahmen des Aufbaus der nationalen Telematikinfrastruktur erarbeiteten fachlogischen Lastenheften, Spezifikationen, Datenmodellen und Verfahrensbeschreibungen (z. B. Bundesmedikationsplan, Notfalldatensatz).
- **Interoperabilitätsspezifikationen:** Spezifikationen müssen transparent, diskriminierungsfrei und an internationalen Standards orientiert sein und sollten in Form von Leitfäden erstellt werden. Soweit möglich, sind IHE-Interoperabilitätsprofile (insbesondere von der EU als vergaberelevant eingestufte Profile wie z.B. IHE XDS.b, IHE ATNA) sowie HL7 CDA für Behandlungsdokumente bzw. HL7 FHIR für mobile Anwendungen und PCHA/Continua für durch die Nutzerinnen und Nutzer eingesetzte Medizingeräte zu berücksichtigen.
- **Interoperabilitätsverzeichnis des deutschen Gesundheitswesens (vesta):** Es soll geprüft werden, ob ein Antrag zur Aufnahme von in den Projekten erarbeiteten Standards, Profile und Leitfäden in vesta möglich ist.

▪ **Wiederverwendbarkeit und Nachhaltigkeit**

- **Weiternutzung von Ergebnissen anderer Projekte:** Berücksichtigung der Ergebnisse aus themennahen Projekten der Landesinitiative eGesundheit.nrw.

- **Infrastruktur und Datenübermittlung:** Berücksichtigung und Nutzung verfügbarer und projektspezifisch sinnvoll nutzbarer Infrastrukturkomponenten und Dienste der nationalen Telematikinfrastruktur für das Gesundheitswesen.
Sicherer technischer Austausch von Daten und elektronischen Dokumenten auf Basis anerkannter Standards und Lösungen, wie beispielsweise der elektronischen Fallakte oder KV-Connect im KV-SafeNet/SNK.

- **Transparenz und Synergie**
 - **Projektrepository:** Das Projekt sowie der Projektfortschritt sind im eGesundheit.nrw-Projektrepository (Wiki) entsprechend dem dort vorgegebenen Raster einzupflegen und regelmäßig (mindestens alle 6 Monate) fortzuschreiben.

Träger der Landesinitiative und Ansprechpartner für alle Fragen zu eGesundheit.nrw (www.egesundheit.nrw.de) ist die ZTG - Zentrum für Telematik und Telemedizin GmbH (www.ztg-nrw.de) in Bochum. Die ZTG kooperiert bei der Projektbegleitung zu den Telematikanforderungen mit der LeitmarktAgentur.NRW (www.leitmarktagentur.nrw.de).